

**Wirtschaft**

15. Februar 2008, 23:17

«Niemand ausser dem Gründer und dem Treuhänder weiss davon»**Steuern via Liechtenstein zu hinterziehen, ist einfach. Thomas Müller, Rechtsanwalt und Experte für Compliance-Fragen, erklärt, warum.**

Mit Thomas Müller sprach Marc Badertscher

Herr Müller, die deutschen Behörden reden von über 1000 Fällen. Steuern hinterziehen über Liechtenstein kann nicht schwierig sein.

Die rechtliche Situation in Liechtenstein fördert das Hinterziehen von Steuern. Es ist dort einfacher als in den umliegenden Ländern, Stiftungen zu gründen. Das ist entscheidend.

Aber Stiftungen sind ja nicht per se schlecht.

Nein, überhaupt nicht. Wenn man normalerweise von Stiftungen redet, dann meint man gemeinnützige oder wohltätige Stiftungen. Stiftungen in Liechtenstein können hingegen zu irgendeinem Zweck gegründet werden. Hier kann man sagen: Ich will, dass via meine Stiftung die Ausbildung meiner Kinder bezahlt wird oder dass jemand anderes regelmässig Bezüge erhält.

Jemand?

Der Gründer kann auch sich selber als Begünstigten der Stiftung einsetzen. Er kann den Stiftungszweck abändern und auch sonst bestimmen, wer von der Stiftung profitieren soll. Zudem kann er die Stiftung wieder auflösen und sich das Stiftungsvermögen auszahlen lassen.

Und davon erfährt niemand.

Nein. Die Stiftungen werden zwar mit einer Urkunde gegründet. Aber die 80 000 Familienstiftungen werden anders als in der Schweiz nicht im Öffentlichkeitsregister wie dem schweizerischen Handelsregister geführt. Das fördert das Verstecken von Geldern. Niemand ausser dem Gründer und seinem Treuhänder weiss, dass die Stiftung existiert.

Auch der Staat nicht?

Der deutsche Fiskus hat wegen des Amtsgeheimnisses absolut keine Möglichkeit, an Informationen zu gelangen.

Wie steht es denn mit dem Bankgeheimnis in Liechtenstein?

Das Bankgeheimnis ist dort fast rigider als in der Schweiz.

Wie läuft so eine Steuerhinterziehung ab?

Ein Herr hat 2 Millionen Euro. In der Steuererklärung gibt er die Einkünfte dann nicht an. Das ist Phase eins der Steuerhinterziehung, allenfalls des Steuerbetrugs. Er nimmt das Geld, geht nach Liechtenstein und gründet dort eine Stiftung.

Wie bringt er das Geld nach Vaduz?

Bar oder via Bankverkehr. Beides birgt Risiken. Im ersten Fall warten die Zollfahnder, im zweiten läuft man Gefahr, dass die Steuerbehörde die Bankbewegung bemerkt.

Jetzt liegt das Geld in Liechtenstein.

Nun lässt man sich bei der Stiftung selber als Begünstigten eintragen und erhält so später die Gelder zurück. Dabei werden die Auszahlungen noch einmal nicht deklariert. Das ist Phase zwei der Steuerhinterziehung.

Und wie lässt er sich das Geld auszahlen?

Die liechtensteinische Stiftung schüttet das Geld zum Beispiel auf ein Konto einer Schweizer Bank aus. Der Kunde geht dann in die Schweiz und hebt das Geld bar ab.

Wie viel hebt man so ab?

Pro Grenzübertritt nach Deutschland dürfen 15 000 Euro mitgenommen werden.

Was kann man sonst noch machen mit dem Geld auf einem Schweizer Konto?

Zum Beispiel sein Ferienhaus im Berner Oberland finanzieren.

Und sonst?

Mit den Familienstiftungen kann man das Erbrecht umgehen. Wenn ein vermögender Herr eine Freundin hat und gleichzeitig verheiratet ist, kann er die Freundin nur schwer begünstigen. Mit einer Stiftung wird dies dann möglich.

Wird das Vermögen in den Stiftungen von Liechtenstein besteuert?

Nur in geringem Umfang. Die Erträge aus Wertschriften sind steuerfrei. Auch das macht die Stiftungen attraktiv.

Suchen die liechtensteinischen Institute eigentlich aktiv nach Kunden, die Steuern hinterziehen wollen?

Banken dürfen nicht Beihilfe leisten zu Steuer- oder Kapitalflucht. Das ist in Liechtenstein gleich wie in der Schweiz. Man sieht aber, dass Treuhänder und Anwaltskanzleien – auch die grossen – aktiv darauf hinweisen, welche Vorteile Familienstiftungen in Liechtenstein gegenüber dem deutschen Stiftungs- und Steuerrecht bringen. Das ist Werbung genug.

Abgesehen davon, dass Auszahlungen über Schweizer Bankkonten laufen: Wie sind die Schweizer Banken mit den Stiftungen im Fürstentum verbunden?

Ich vermute schon, dass ein ansehnlicher Teil des Vermögens, das auf Schweizer Bankkonten lagert, in liechtensteinischen Stiftungen parkiert ist.

Droht eine Ausweitung der Affäre Zumwinkel auf die Schweiz?

Vorderhand sehe ich das nicht. Aber wenn die Transaktionen der Stiftung über die Schweiz gelaufen sind, könnte die Sache zum Thema werden, indem dann die deutschen Behörden bei Schweizer Banken Auskunft verlangen.



© Tamedia AG – Quellen: tagesanzeiger.ch – Agenturen – » [Fenster schliessen](#)